

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing am Freitag, 14. November 2025 mit Beginn um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Trebesing

Anwesende: **die Mitglieder des Gemeinderates:**
Bürgermeister Prax Arnold

für die ÖVP-Fraktion:

1. Vizebürgermeister Neuschitzer Hans, Burgstaller Roland, Wirnsberger Thomas, Koch Michael, Oberegger Franz, Neuschitzer Magdalena;

für die FPÖ-Fraktion:

Ing. Unterlaß-Egger Alois, Egger René Franz, Egger Franz, Egger Markus;

für die SPÖ-Fraktion:

2. Vizebürgermeister DI Genshofer Christian, Oberwinkler Rainer, Ing. Gruber Thomas, Genshofer Willi;

die Ersatzmitglieder: --

weiters:

Ing. Georg Wirnsberger (KW Radl GesmbH)

Abwesende: **Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates entschuldigt/unentschuldigt:** --

Schriftführer: Hanke Manfred

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte zeitgerecht, schriftlich gemäß § 6c der K-AGO - per E-Mail mit Sendebestätigung und unter Bekanntgabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und des Sitzungsbeginnes.

Der Bürgermeister eröffnet nach der Begrüßung die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt, sie lautet somit:

T a g e s o r d n u n g

1 Allgemeines:

1. Bestellung von Protokollfertigern;

2 Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben:

1. Wasserkraftwerksprojekt Radlbach: Projektvorstellung sowie Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zu den Kraftwerksgesellschaften samt Finanzierung der Projektkosten;

E R L E D I G U N G

zu Punkt 1.1 – Allgemeines: Bestellung von Protokollfertigern;

Auf Vorschlag der drei Gemeinderatsfraktionen werden Egger Franz, DI Genshofer Christian und Neuschitzer Hans als Protokollfertiger für diese Sitzung bestimmt.

zu Punkt 2.1 - Raumordnung - Bau- und Investitionsvorhaben: Wasserkraftwerksprojekt Radlbach: Projektvorstellung sowie Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zu den Kraftwerksgesellschaften samt Finanzierung der Projektkosten;

Projektvorstellung:

Der Bürgermeister begrüßt Ing. Georg Wirnsberger von der KW Radl GesmbH & Co KG und bittet ihn um die Präsentation des Kraftwerksprojektes (Präsentation siehe Beilage zur Niederschrift).

Ergänzend zu den Unterlagen erteilt Herr Ing. Wirnsberger im Rahmen der Präsentation noch folgende Auskünfte:

- Der Bereich der Kraftwerksanlage (Einlauf bis Krafthaus) umfasst weniger als 1.000 Meter. Dieser Flussabschnitt ist derzeit nur als „gut“ eingestuft, ein Kraftwerksbau deshalb grundsätzlich zulässig. Eine Einstufung des Baches als Fließgewässer mit sehr guter Wasserqualität ist anhand der Einbauten (Querbauwerke und Wildbachverbauungen) ohnehin ungerechtfertigt.

- Ein Widerstreitverfahren ist bis zur mündlichen Verhandlung über das Kraftwerksprojekt möglich.
- Unklar sind die aktuellen Vorgaben der Sachverständigen hinsichtlich der aufrechthaltenden Restwassermenge im Radlbach. Hier wird von anderen Projekten von Verschärfungen der Vorgaben berichtet, die sich wesentlich (negativ) auf die Rentabilität auswirken.
- Die der Rentabilitätsberechnung zugrunde gelegten Parameter (erwartete jährliche Stromproduktion) sind vorsichtig gerechnet. Allerdings ist das Projekt ohne Fördermittel (Investitionskostenzuschuss oder Marktprämie) nicht wirtschaftlich. Die Gesellschafter tendieren derzeit dazu, den Investitionskostenzuschuss in Anspruch zu nehmen.
- Der Lieserfluss ist derzeit als Bach mit sehr guter Qualität (Gewässergütekasse 1) eingestuft. Wenn das so bleibt, wird es keine Fördermittel für das Vorhaben geben. Sollte das Wasserstoffprojekt Gmünd (mit dem Kraftwerksbau) umgesetzt werden, verliert der Lieserfluss diese Einstufung und Förderungen wären dann möglich.
- Es besteht auch die Möglichkeit, durch die Änderung des Kraftwerksstandortes (Varianten 2 und 3) das entnommene Wasser wieder in den Radlbach zurückzuleiten und somit dem Förderausschluss (Einleitung in die Lieser als Gewässer mit der Gütekasse 1) auszuweichen.
- Das Land Kärnten muss dem Bund Renaturierungsprojekte bekanntgeben. Der Radlbach ist eines der vorgeschlagenen Gewässer. Es sind offenbar Fischaufstiegshilfen im Bereich der Querbauwerke geplant. Die Renaturierungsvorhaben stehen im Widerspruch zu den Wildbachverbauungen (Betonstabilisierung der Bachsohle etc.).
- Die Baukostenschätzung und die damit zusammenhängenden Ableitungen (Rentabilität) beziehen sich auf aktuelle Preise und Daten. Die Unsicherheiten dazu betreffen die nicht abschätzbare Verfahrensdauer und die tatsächlichen Vorgaben zum Maß der Wassernutzung (Restwasservorgaben).
- Die Kosten für den Netzzugang (Stromleitung zum KNG-Trafo) sind in der Kostenschätzung enthalten.
- Die Kraftwerksgesellschafter lassen sich von den vorstehend genannten Unsicherheiten und Unklarheiten nicht beirren. Sie wollen das Verfahren bis zur Erlangung der Bewilligung führen und sind bereit, dafür das Geld aufzubringen.

Beratung und Beschlussfassung:

Wirnsberger Thomas, als Gesellschafter der beiden Kraftwerksgesellschaften erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für befangen. Herr Wirnsberger verlässt den Sitzungsaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Ein Ersatzmitglied konnte, mangels Befangenheitsmeldung an das Gemeindeamt, nicht einberufen werden.

Einleitend verweist der Bürgermeister auf die Beratungen des Gemeinderates zum Kraftwerksprojekt in der letzten Sitzung am 24. Oktober 2025 und ergänzt:

- Die von ihm gewünschte und heute vorgelegte Detailaufstellung der Kostenschätzung für die Projekteinreichung mit Verfahrenskosten lautet auf € 250.000, erscheint aber in einigen Punkten (Gutachtenkosten etc.) als nicht plausibel.
- Dem Gemeinderat muss klar sein, dass bei einem Eintritt in die Kraftwerksgesellschaften das Geld (Steuergeld) verloren ist, wenn das Projekt nicht bewilligt wird oder trotz Wasserrechtbewilligung keine Förderungen lukriert werden können.
- Die Kreditangebote (Finanzierung der Projektierungs- und Errichtungskosten) sehen als Besicherung folgende Möglichkeiten vor: hypothekarische Besicherung am Kraftwerkshaus und Einlauf; Zession der Stromliefererlöse; Eigentumsvorbehalt an der Stromerzeugungseinheit; persönliche Haftungen der Projektanten.
- Ein Beitritt der Gemeinde zu den Kraftwerksgesellschaften bedarf der Genehmigung durch die Landesregierung (Gemeindeabteilung).

Die bisherige Rentabilitätsberechnung (Juli 2025) lautet:

ARGE KW Radlbach
Trebelsing 15
9852 Trebelsing

KW Radlbach – Rentabilitätsrechnung (auf Basis der aktuellen Kenntnisse und Fördersituation)

Die GEMEINDE TREBESING und die Herren Georg WIRNSBERGER, Thomas WIRNSBERGER, Andreas PUCHER und Fritz OBERLERCHNER haben sich zum Zwecke der Realisierung eines Wasserkraftwerkes am Radlbach im Gemeindegebiet von Trebesing zusammengeschlossen und dazu am 9.2.2024 eine Grundsatzvereinbarung unterzeichnet.

PROJEKTPARTNER:	Gemeinde TREBESING	33 %
	Georg WIRNSBERGER	21 %
	Thomas WIRNSBERGER	19 %
	Fritz OBERLERCHNER	19 %
	Andreas PUCHER	8 %

INVESTITIONSKOSTEN: EUR 3,250.000.-

AUFWAND PROJEKTENTWICKLUNG EUR 250.000.-

JAHRESPRODUKTION: 3,000.000.- kWh

KREDITBEDARF: EUR 3,500.000.- auf 20 Jahre und 4% Zinsen

FÖRDERUNGSVARIANTEN: aktuell gibt es die Möglichkeit einer Tarifförderung – „Marktpremie“ mit stufenweise Berechnung

bis 500.000 kWh	20,40 Cent/kWh
bis 1,000.000 kWh	14,10 Cent/kWh
bis 2,500.000 kWh	13,79 Cent/kWh
bis 3,000.000 kWh	11,88 Cent/kWh

das ergibt bei einer Jahresproduktion von 3,000.000 kWh einen Mischsatz von 14,62 Cent/kWh

Alternativ gibt es derzeit auch eine INVESTITIONSZUSCHUSS – FÖRDERUNG. Der Investitionszuschuss (Einmalzahlung) würde in unserem Fall ca. EUR 1.950,-/KW und somit theoretisch einen Förderbetrag in Höhe von EUR 1.423.000,- ergeben. Da der Förderbetrag in dem Fall jedoch mit max. 30% der förderfähigen Investitionskosten gedeckelt ist, würden sich daraus in unserem Fall auf Basis der hier aktuell angenommen Investitionskosten von EUR 3.500.000,- eine max. Fördersumme in Höhe von EUR 1.050.000,- ergeben. In dem Fall könnte dann aber der Strom am Markt frei verkauft und somit gegebenenfalls auch über eine EEG vermarktet werden.

ANNUITÄTEN:

Jahr 1: Rate für Rückzahlung: EUR 175.000.- zuzüglich Zinsen EUR 140.000.- also insgesamt: EUR 315.000,-

*Jahr 10: Rate für Rückzahlung: EUR 175.000,- zuzüglich Zinsen EUR 70.000.-
also insgesamt: EUR 245.000.-*

EINNAHMEN hier beispielsweise mit der Fördervariante „Marktpremie“ gerechnet: 3.000.000 kWh x 14,62 Cent entspricht EUR 438.750.- pro Jahr

BETRIEBSKOSTEN/Wartung: 10 % der Einnahmen, max. 50.000.- pro Jahr

RESÜMEE

Im Jahr 1 stehen den Einnahmen von EUR 438.750.- die Zahlungen für den Kredit und Kosten für die Wartung von insgesamt EUR 365.000.- gegenüber.

Im Jahr 10 ergibt sich ein positiver Einnahmen -Ausgabensaldo von EUR 193.000.-

Für die Bedeckung der Gesamt-Rate im Jahr 1 inkl. Wartungsaufwand wäre ein Strompreis von 12,17 Cent/kWh erforderlich.

Mit dem geförderten Stromtarif von 14,62 Cent/kWh würden die Jahresaufwendungen auch bei einer Jahresproduktion von etwa 2.500.000 kWh gedeckt.

Die finanzielle Robustheit des Projektes zeigt sich auch daran, dass die Einnahmen einen Zinssatz von 6% abdecken könnten und auch ein um fast 50% höherer Baupreis Deckung finde.

RECHTSFORM:

Für die Projektierungsphase bis zur Erlangung der Baureife des Kraftwerkes wird zur Steuerung der partnerschaftlichen Rechte und Pflichten bzw. Beziehungen eine ARBEITSGEMEINSCHAFT gegründet.

Sobald absehbar ist, dass das Genehmigungsverfahren erfolgreich zu Ende geführt werden kann, wird die Arge in eine adäquate Gesellschaftsform umgewandelt.

ERKLÄRUNG:

Die vorstehenden Angaben sind netto, d.h. ohne MwSt. dargestellt und füßen auf der Basis unseres Vorprojektes KW Radl, den bisherigen Erhebungen bei den zuständigen Förderstellen, sowie den Erkenntnissen von Projektpartnern bei einem benachbarten, bereits baureif entwickelten Kleinwasserkraftwerk, dem KKW Rachbach.

Diese einfache Rentabilitätsabrechnung wurde auch mit dem Planer IC- FLUSSBAU, Herrn DI Dr. Peter Mayr besprochen bzw. abgestimmt.

Wortmeldungen (zusammengefasst):

Oberwinkler Rainer meint, dass die Gemeinde mit 33 % den Kraftwerksgesellschaften beitreten soll. Das Verlustrisiko von etwa € 80.000 bei Nichtgenehmigung des Kraftwerkes hält er für vertretbar (no risk - no fun). Das Land Kärnten muss den Beitritt, egal wie hoch sich die Gemeinde beteiligen will, ohnehin genehmigen.

Er erinnert an das Photovoltaikprojekt auf der A10-Einhäusungsdecke, dessen Umsetzung sich die Gemeinde damals nicht zugetraut hat. Die Anlage wurde von einem Privaten errichtet und hat sich als sehr rentabel erwiesen.

Koch Michael verweist darauf, dass alles Geld welches die Gemeinde ausgibt, Steuergeld ist. Egal ob wir einen Spielplatz bauen, oder ob wir in ein Kraftwerksprojekt investieren.

Bgm. Prax und Egger Franz entgegen, dass es einen Unterschied darstellt, ob die Gemeinde Geld in Anlagen oder Bauten investiert (wo entsprechende Werte geschaffen werden), oder ob hier Planungs- und Verfahrenskosten für ein Projekt mitfinanziert werden, das möglicherweise nie umgesetzt werden kann.

Neuschitzer Hans verweist auf die negative Ausgangslage (ablehnende Vorgutachten der Amtssachverständigen). Für ihn ist die vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Reduktion des Gemeindeanteiles auf 18 % (somit die Reduktion des Verlustrisikos) ein gangbarer Weg.

Für Ing. Gruber Thomas ist unklar, ob die Baukosten bei der zu erwartenden, langen Verfahrensdauer halten werden. Wenn sich Mehrkosten ergeben, sinkt die – laut Präsentation in den ersten Betriebsjahren ohnehin geringe – Rentabilität des Kraftwerkes.

Burgstaller Roland spricht sich dafür aus, dass sich die Gemeinde mit 33 % am Projekt beteiligt.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass bei 33 % Gemeindeanteil unser Geldmittelbedarf ca. € 80.000 für die Einreichung und Verfahrenskosten beträgt. Bei 18 % sind es etwa € 45.000. (Berechnungsbasis ist die Grobkostenschätzung der Firma IC Flussbau, die diesen Aufwand mit € 250.000 beziffert.)

DI Genshofer Christian spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde das Projekt weiter verfolgt. Er kann sich einen Gemeindeanteil von etwa 25 % vorstellen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Gemeinde mit einem 25,5 %-Anteil die Sperrminorität in den beiden Kraftwerksgesellschaften hätte.

Beschlussfassung:

Der Bürgermeister bringt folgenden Antrag ein:

- Die Gemeinde Trebesing nimmt das Abtretungsangebot vom 06.10.2025 an und tritt mit einem 25,5 % Anteil der KW RADL GmbH und der KW RADL GmbH & Co KG bei.
- Die Gemeinde Trebesing bindet aus der Zahlungsmittelreserve € 65.000 zur Finanzierung der anteiligen Projekteinreich- und Verfahrenskosten.
- Beim Land Kärnten wird die Genehmigung des Betritts zu den Kraftwerksgesellschaften beantragt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Beilagen zu TOP 2.1:

- Gesellschaftsvertrag „KW Radl GmbH“
- Gesellschaftsvertrag „KW Radl GmbH & Co KG“
- Abtretungsangebot
- Präsentation vom 14. November 2025
- Rentabilitätsberechnung (Juli 2025) Finanzierungsvorschläge (Kredite)
Raiffeisenbank Lieser-Maltatal

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Bürgermeister um 20:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

n. D. g.

Der Bürgermeister:

(Prax Arnold)

Protokollfertiger:

(Egger Franz)

Schriftführer:

(Hanke Manfred)

(DI Genshofer Christian)

(Neuschitzer Hans)